

Entwurf

**Bundesbeschluss
über die Genehmigung des Protokolls
zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit
dem Königreich Norwegen und des zugehörigen Protokolls**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. Juni 2005²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das am 12. April 2005 unterzeichnete Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens und des zugehörigen Protokolls zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Protokoll zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl 2005 4017

